

er am 24. Januar 1649 auf das Verlangen hin, er möge seine Untertanen ihrer Pflichten entlassen, sah sich aber trotzdem außerstande, dem Wunsch nachzukommen.

Die Entwicklung der Dinge war dadurch nicht mehr aufzuhalten. Brenneisen wurde abgesetzt. Ein an den kaiserlichen Kommissar gerichtetes Schreiben des Abtes vom 14. Februar 1649 zeigt, daß er zu dieser Zeit bereits seines Amtes enthoben war. Er klagt darin, er sei mit seinen Geistlichen „in das betrübt, bitter exilium (= Verbannung) getrieben worden“ und in äußerste Armut geraten. Seine finanziellen Schwierigkeiten mehrten sich. Am 16. Februar 1652 zählte er Abt Thomas seine Schulden auf. Sein Diener habe 25 Gulden zu fordern, für Arzneimittel müsse er 12 Gulden bezahlen. Die beinahe 4000 Gulden, die ihm der Markgraf von Baden schuldig sei, könne er nicht erhalten.

Im Jahre 1653 scheint Brenneisen gestorben zu sein. Ein Brief vom 1. Oktober dieses Jahres ist offenbar unter dem Eindruck von seinem Ableben geschrieben. Sein Verfasser bemerkt, er habe den Tod des Abtes aus den Mitteilungen an den Sekretär der Kongregation erfahren.

Der Zisterzienserorden, der seinen Ansprüchen an Herrenalb vorläufig noch nicht entsagte, bestimmte Bruder Hieronymus zum Nachfolger Brenneisens. Drei Briefe von seiner Hand, in denen er sich ausdrücklich als Abt von Herrenalb bezeichnet, haben sich erhalten. Der erste derselben trägt das Datum des 19. Dezember 1654, der letzte das des 21. Mai 1657.

XXII. Evangelische Äbte.

Die Weigerung Brenneisens vom 24. Januar 1649, die Klosteruntertanen ihres Eides zu entbinden, konnte es nicht verhindern, daß ein Teil derselben am folgenden Tag in Merklingen, der Rest am 27. Januar in Neuenbürg Württemberg huldigen mußte⁹⁴). Damit wurde Herrenalb wieder evangelisch.

In Magister Andreas Faber hat es aufs neue einen evangelischen Abt erhalten. Allein Faber sowohl als

auch seine Nachfolger waren „designierte“ Abte. Sie kamen nur zu vorübergehendem Aufenthalt nach Herrenalb. Im Hauptamt wirkten sie der Mehrzahl nach als Stiftsprediger und Konsistorialräte in Stuttgart; einige saßen da und dort als Dekane; einer war Professor der orientalischen Sprachen in Tübingen; zwei leiteten als Rektoren das Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasium⁹⁵).

Die Besoldung, welche sie als Abte von Herrenalb bezogen, war gering. Sie betrug kaum 30 Gulden. Hinzu kam freies Fuhrwerk für die Dauer des Aufenthalts in Herrenalb⁹⁶).

Im Landtag wurde am 16. Juli 1738 der Antrag gestellt, die bedenklich erscheinenden designierten Prälaturen — es waren zwei, Herrenalb und St. Georgen — möchten vollamtlich besetzt werden. Allein der Beschluß vom 18. Dezember 1744 lautete dahin, man nehme Anstand, die Besetzung vorzunehmen, dem Kirchengut zur Beschwerung, dem Publikum zu keinem Nutzen.

Der letzte Träger des Titels eines Abtes von Herrenalb war Stiftsprediger und Konsistorialrat Ernst Urban Keller. Er hat die Abtswürde im Jahre 1792 erhalten⁹⁷).